

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	27.11.2018
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2018
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2018

### Kommunale Förderung der Glücksspielberatung in Köln

#### Ausgangslage

Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (Vorlagennummer 0160/2013) wurden die Fachausschüsse im Jahr 2013 über das neue Glücksspielrecht informiert. Hintergrund waren Änderungen in der europäischen und nationalen Rechtsprechung zum Glücksspielrecht. Im Kontext der Bedeutung und den damit verbundenen Aufgaben für die Stadt Köln wurden Kriterien für ein Handlungskonzept aufgestellt, wobei die Verwaltung die zuständigen Ausschüsse über die weitere Entwicklung des städtischen Handlungskonzeptes fortlaufend informieren soll.

Diesem Auftrag gemäß erarbeitete die Verwaltung gemeinsam mit dem eigens hierfür eingerichteten „Runden Tisch Glücksspielsucht“ einen ersten Entwurf des Handlungskonzeptes zur Verhinderung und Reduktion des pathologischen Glücksspiels und präsentierte diesen den Fachausschüssen im Rahmen der Mitteilung 0586/2016.

Nach Kenntnisaufnahme durch die Fachausschüsse wurden das Handlungskonzept und die Empfehlungen zur Umsetzung und Beschlussfassung überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Runde Tisch Glücksspielsucht hat am 22.09.2017 das „Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduktion des pathologischen Glücksspiels in der Stadt Köln“ mit den Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Angebote in die Kölner Versorgungsstruktur, Verhaltensprävention sowie zur ordnungsrechtlichen Überwachung des Jugend- und Spielerschutzes, zur Verwendung der Vergnügungssteuer-Einnahmen, zur Spielbankabgabe und zur Anzahl der Spielstätten fortgeschrieben.

#### Zwischenstand

Mit Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 standen 70.000 € zur Förderung einer Beratung von Menschen mit einer Glücksspielsucht in freier Trägerschaft im Umfang von zwei halben Personalstellen zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer Trägervielfalt – wie im Handlungskonzept empfohlen – wurden die Personalstellen auf zwei freie Träger (Diakonie Köln und Drogenhilfe Köln gGmbH) aufgeteilt. Zusätzlich stand der Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe bereits seit 2015 eine Viertelstelle für die interkulturelle Beratung über Mittel des Integrationsrates zur Verfügung. Faktisch handelt es sich dabei seit 2015 bis 12/2019 um

eine halbe Stelle, da ein Träger zugunsten der Drogenhilfe zunächst verzichtete. Beide Träger, Diakonie Köln und Drogenhilfe Köln, verfügten bereits über Erfahrungen in der Glücksspielberatung und hatten sich bereit erklärt, jeweils ein entsprechendes Angebot zu schaffen und dem Gesundheitsamt ein Beratungskonzept vorzulegen. Die beiden Träger hatten sich zudem verpflichtet, Statistiken auf Basis einer durch die Psychiatriekoordination erstellten Vorlage zu führen und Sachstandsberichte gemäß den „Standards der Sachberichtserstattung des Gesundheitsamtes“ zu präsentieren.

Am 06.06.2017 wurde dem „Runden Tisch Glücksspielsucht“ seitens der Westspiel GmbH ein Präventions- und Sozialkonzept zum Spielerschutz in Spielbanken und Casinos vorgestellt.

### **Aktuelle Situation**

Beide Träger haben die oben genannten Vereinbarungen bezüglich der Berichterstattung zur Inanspruchnahme der neuen Beratungsangebote für das Jahr 2017 umgesetzt. Angesichts der bisherigen Inanspruchnahme ist grundsätzlich von einem Beratungsbedarf auszugehen, Schlussfolgerungen zu Art und Umfang weitergehender Bedarfe können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der kurzen Förderphase aber noch nicht präzise getroffen werden.

Gemäß der Empfehlung des Handlungskonzepts ist der Ausbau der Betreuungs- und Versorgungsstrukturen für Gefährdete, Angehörige und Spielsüchtige exemplarisch zu evaluieren. Um die Notwendigkeit und Weiterentwicklung der Angebote zu dokumentieren und Erkenntnisse für künftigen Handlungsbedarf in diesem Bereich zu gewinnen, ist eine weitere Datenerhebung erforderlich.

Gegenüber 2016/2017 stehen aktuelle und weiterreichende wissenschaftliche Daten zur Epidemiologie des pathologischen Glücksspiels in Deutschland zur Verfügung, zudem hat sich die Situation bezüglich der Rechtslage verändert. Beides ist in das aktuelle Konzept aufgenommen worden.

Die überarbeiteten Handlungsempfehlungen und der Sachstandsbericht zur Glücksspielberatung auf Basis des aktualisierten „Handlungskonzepts zur Verhinderung und Reduktion der pathologischen Glücksspielsucht in der Stadt Köln 2017/2018“ mit Stand 01.11.2018 (siehe Anlage) werden nun den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Ein neuer Termin für den Runden Tisch Glücksspielsucht ist für Anfang des Jahres 2019 geplant. Als mögliche Themen wären perspektivisch z. B. ein Antrag im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Planung einer Fachveranstaltung vorstellbar.

### Anlagen:

#### Anlage 1:

Aktualisiertes Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in der Stadt Köln 2017/2018, vorgelegt durch den Runden Tisch Glücksspielsucht in Köln

#### Anlage 2:

Sachstandsbericht zur Förderung der kommunalen Glücksspielberatung in Köln

#### Anlage 3:

Vorlagenhistorie in Ausschüssen (Tabelle 1)

Gez. Dr. Rau